

Interpellation SVP-Fraktion:**«Starre Aufenthaltsdauer beim GNZ in Wattwil soll flexibler ausgestaltet werden**

In der Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» wurde im Jahr 2020 entschieden, dass in Wattwil kein Akutspital mehr betrieben wird, aber stattdessen ein Gesundheits- und Notfallzentrum (GNZ) entstehen soll. Seit dem Jahr 2022 wird dieses Gesundheits- und Notfallzentrum von der Berit Klinik AG betrieben. Damit soll das Notfallversorgungsangebot im Toggenburg auch ohne Akutspital sichergestellt werden.

Die konkreten Leistungen werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen und der Berit Klinik AG festgehalten, welche von der Regierung erlassen wird. Unbestritten ist dabei, dass der Leistungsauftrag der Berit Klinik in Wattwil nur ambulante sowie stationäre Kurzaufenthalte von Patientinnen und Patienten umfasst. Damit wird gewährleistet, dass in Wattwil ein vollwertiges GNZ das ursprüngliche Spital ersetzt.

Für grossen Unmut sorgt die vom Gesundheitsdepartement beschlossene Vorschrift, dass stationäre Kurzaufenthalte als eine starr festgelegte Aufenthaltsdauer von höchstens zwei Übernachtungen gelten. Dadurch können Notfallpatientinnen und -patienten, die in Einzelfällen einen längeren Aufenthalt als zwei Nächte benötigen, nicht abschliessend in Wattwil behandelt werden, obwohl dies aus medizinischen Gründen problemlos möglich wäre. Entgegen dem Patientenwunsch werden unnötige und teure Verlegungen in andere Spitäler notwendig, was die Risiken für die Patientinnen und Patienten erhöht und die Gesundheitskosten zusätzlich steigen lässt. Um eine optimale Notfallversorgung im Toggenburg sicherzustellen, wäre eine Flexibilisierung der Aufenthaltsdauer angezeigt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Fällen pro Jahr war eine Patientenverlegung vom GNZ Wattwil in ein Akutspital aus nicht-medizinischen Gründen notwendig bzw. die Konsequenz der starren Aufenthaltsdauer von zwei Übernachtungen?
2. Ist die Regierung grundsätzlich bereit, die Regelung zur maximalen Aufenthaltsdauer dahingehend anzupassen, damit in Zukunft die Verlegung von Patienten, die aus medizinischer Sicht nicht notwendig ist, vermieden werden kann?
3. Was spricht aus Sicht der Regierung für eine starre Aufenthaltsdauer von zwei Übernachtungen, obwohl dies teure und aufwändige Patientenverlegungen nötig macht?
4. Wie rechtfertigt die Regierung die starre Aufenthaltsdauer von zwei Übernachtungen, obwohl dadurch teure und aufwändige Patientenverlegungen notwendig werden?
5. Welche alternativen Regelungen wurden von der Regierung geprüft, um medizinischen Einzelfällen, die eine längere Aufenthaltsdauer benötigen, besser gerecht zu werden?»